

I.

Die Regesten der Edelherren von Homburg.

Vom Gymnasialdirector Dr. H. Dürr in Holzminden.

Die Idee J. F. Böhmer's, das beglaubigte Material zur Geschichte der deutschen Kaiser in Regesten zusammenzustellen, führten Jaffé und Potthast auf einem andern Gebiete aus und erwarben sich durch ihre Regesta pontificum Romanorum ein bleibendes Verdienst. Es ist zu wünschen, daß in Form solcher Regesten das Material zur Geschichte wie der deutschen Kaiser und der Päpste, so auch aller geistlichen und weltlichen Fürsten des deutschen Reiches allmählich veröffentlicht werde. Dies wird nur da unnöthig sein, wo die Regesten durch umfassende Publication der Urkunden entbehrlich gemacht sind. Solcher Urkundenbücher erfreut sich bekanntlich schon eine Anzahl von Reichsländern, Provinzen und Fürstenhäusern; überall aber, wo sie noch fehlen, vermisst man nach Böhmer's Muster gefertigte Regesten noch dringend. Namentlich wer die Geschichte und die Verhältnisse ausgestorbener Fürsten-, Grafen- und Herrengeschlechter zum Gegenstande der Forschung macht, wird den Mangel oder die Lückenhaftigkeit urkundlicher Nachrichten, wenn auch nur in Regestenform, aufs schmerzlichste empfinden.

Auf diesem Gebiete ist auch im alten Niedersachsen noch viel zu thun, namentlich im Herzogthum Braunschweig. Der vollständigen Urkundenbücher giebt es in Niedersachsen doch wenigstens einige, in Braunschweig außer dem der Grafen von Eberstein, des Klosters Walkenried und der Herren von Asseburg aber keins. Die Beschränktheit buchhändlerischen Absatzes wird dem Erscheinen solcher Werke stets hinderlich